

bekanntlich nach dem Tod des Königs den Thron unbesetzt gelassen, und man zählte nun die nächsten Jahre von diesem Ereignis aus, 'anno III. post obitum Theoderici regis', 'annum quintum post defunctum Theodericum regem' u. s. w. In diesem Zusammenhang scheint mir nun die Datierung einer anderen Urkunde für St.-Bénigne (Pardessus II, 300, n. 491) beachtenswert: 'ante Kalendas Madias, defuncto domno Theoderico et electo Karolo maiore domus'. Ich halte es für wenig wahrscheinlich, dass man derart ohne bestimmte Jahresangabe lange Zeit nach dem Tode Theoderichs datiert haben wird und dass die Urkunde erst Ende April 738, also mindestens über neun Monate nachher, oder in einem noch späteren Jahre ausgestellt ist, möchte vielmehr unbedenklich annehmen, dass dies bald nach dem Dahinscheiden Theoderichs geschehen ist, höchstens einige Wochen später, so dass sein Tod bei dieser Annahme in den März oder April 737 gesetzt werden muss. Auch hier ist Racine I, 293 (Depoin S. 213) der Wahrheit recht nahe gekommen, wenn er das Ereignis zum 15. April verzeichnet.

32) Ueber die Epoche von Childerichs III. Regierung vgl. Hahn, Forschungen zur Deutschen Geschichte IV, 161 ff.; Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752 S. 164, ferner Levillain a. a. O. S. 3 ff., wo jedoch die Grenze des 2. März auf den 3. zu verschieben ist (vgl. die Verbesserung des Datums des Capitulare Suessionense, MG. Concilia II, 33, durch Krusch, N. A. XXX, 708 f.). — Ueber das Ende der Herrschaft vgl. Th. Sickel, Ueber die Epoche der Regierung Pippins (Forschungen zur Deutschen Geschichte IV, 441—453); Acta regum et imp. Karol. I, 243 f. sowie B. Sepp, Wann wurde Pippin König? (Altbayerische Monatschrift VIII, 1908, S. 84—87). Sickel entscheidet sich für die Zeit vom 3. bis 19. Nov. 751, während Sepp die Grenzen auf den 21. Dez. 751 und 23. Januar 752 ansetzt und in Epiphanie 752 oder einem der drei ersten Sonntage des Jahres den wahrscheinlichen Tag der Erhebung Pippins erblickt¹. Der Unterschied beruht auf der abweichenden Wertung der sich widersprechenden Quellen, in diesem

1) Ueber die frühere Literatur vgl. Sickel S. 441 f. Ihm hat sich namentlich Mühlbacher angeschlossen (Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 56 f.; Regesten n. 64a), ferner nachdrücklich Tangl, Das Todesjahr des Bonifatius (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte, Neue Folge XXVII, 240), der N. A. XXXIV, 544 auch eine Widerlegung Sepps in Aussicht gestellt hat.